

Antworten der SPD zum Fragekatalog vom Zentralrat der Muslime (ZMD)

Gleichstellung des Islam

Die SPD ist die Toleranz- und Integrationspartei in Deutschland. Sie steht für religiöse und weltanschauliche Vielfalt, für soziale Gerechtigkeit und Gleichberechtigung, für Aufstieg durch Bildung und Teilhabe, für den Kampf gegen Vorurteile und Diskriminierung. Als Volkspartei macht die SPD Politik für alle Bürgerinnen und Bürger, auch für Muslime, unabhängig von Wahlrecht oder Staatsbürgerschaft. Der Islam gehört für die SPD heute zu Deutschland.

Auch innerhalb unserer eigenen Partei wollen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten künftig muslimischen Anliegen und Stimmen besser und konkret Gehör verschaffen und so die Vielfalt unserer Gesellschaft auch innerparteilich abbilden. Führende für die SPD antretende Politikerinnen und Politiker, sei es im Parteivorstand, im Kompetenzteam des Kanzlerkandidaten, auf Landesebene oder in verschiedenen Bundes- und Landtagswahlkreisen, haben einen persönlichen muslimischen Hintergrund.

Inwieweit muslimische Gemeinschaften und Verbände als Religionsgemeinschaft bzw. Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt werden, wird jeweils im Einzelfall zu prüfen sein. Das ist Aufgabe der Bundesländer. Diese Prüfung muss offen, transparent, diskriminierungsfrei und nach klaren Kriterien erfolgen. Dass muslimische Gemeinschaften an dieser Anerkennung und an den damit verbundenen Rechten und Pflichten interessiert sind, ist grundsätzlich positiv zu bewerten, auch als Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Ordnung des Grundgesetzes und zum darin grundgelegten kooperativen Verhältnis von Staat und Religionen in Deutschland.

Diskriminierung von muslimischen Frauen beim Berufszugang / Arbeitswelt

Die SPD tritt in ihrem Regierungsprogramm deutlich für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung ein: „Wir wollen eine Gesellschaft, die sich jeder Form der Diskriminierung widersetzt und eine Kultur des Widerspruchs fördert, wenn bewusst oder unbewusst Rechte und Würde des Menschen verletzt werden, und einen Staat, der diese Würde und Rechte wirksam schützt. Wir bekämpfen jede Form der Diskriminierung, ob wegen Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung oder Alter. (...) Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir weiterentwickeln und eine bessere Finanzierung für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sicherstellen. Wir achten und schätzen die Religionsfreiheit und die religiöse und weltanschauliche Vielfalt in Deutschland. Deutschlands große Stärke ist seine vielfältige Gesellschaft. Integration findet aus der Mitte der Gesellschaft statt.“

Jeder Form des Sexismus und allen Formen von frauenverachtendem Verhalten und Gewalt gegen Frauen sagen wir den Kampf an.

Wir wollen, dass Frauen und Männer im Berufsleben gleichgestellt sind: beim Start in das Erwerbsleben, beim Lohn, bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenso wie bei beruflichem Aufstieg und der Beteiligung in wirtschaftlichen Entscheidungen.

Immer mehr Frauen sind berufstätig. Finanziell auf eigenen Beinen stehen viele deshalb noch lange nicht. Frauen werden trotz bester Ausbildung weiterhin benachteiligt. Diese Geschlechterdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt muss beendet werden. Dass Frauen erheblich weniger verdienen als Männer hat strukturelle, keinesfalls aber selbst verschuldete Gründe. Frauen müssen für gleiche und gleichwertige Arbeit gleich bezahlt werden wie Männer. Wir werden mit einem Entgeltgleichheitsgesetz die Betriebe verpflichten, Lohndiskriminierung von Frauen aufzudecken und zu beenden. Durchschlagkraft hat ein solches Gesetz nur, wenn Betriebe bei Untätigkeit sanktioniert werden.

Davon sollen auch muslimische Frauen profitieren und Chancengleichheit sowie gleichen Lohn für gleiche Arbeit erhalten.

Doppelstaatsbürgerschaft

Die SPD will ein offenes Deutschland und eine Modernisierung des Staatsangehörigkeits- und Wahlrechts, was eine erhebliche Verbesserung für viele Muslime in Deutschland bedeuten wird. Wir Sozialdemokraten akzeptieren die doppelte Staatsbürgerschaft und verlangen die Abschaffung der von Angela Merkels Bundesregierung verordneten Optionspflicht, mit der junge Menschen bei Volljährigkeit gezwungen werden, sich für eine von zwei Staatsbürgerschaften zu entscheiden. Wir Sozialdemokraten wollen, dass Deutschlands Kinder auch deutsche Staatsbürger sind und bleiben.

Rassismus / Muslimfeindlichkeit

Neben rassistischen, homophoben und antisemitischen Einstellungsmustern sehen wir Sozialdemokraten die Islamfeindlichkeit mit großer Sorge. Die SPD – ihrer eigenen Geschichte bewusst und ihren Grundwerten verpflichtet – bekämpft jedwede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Einstellungsmustern, die den Nährboden für Diskriminierung bieten, treten wir entschieden entgegen. Und es gilt unmissverständlich: Volksverhetzung ist in Deutschland eine Straftat. Wer zu Hass oder Gewalt etwa gegen eine religiöse Gruppe aufruft oder einer Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, der wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft.

Für die SPD ist der Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe – des Bundes, der Länder, der Kommunen wie der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. Übergriffe auf Muslime sind wie alle Akte von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Volksverhetzung Angriffe auf die freiheitliche und plurale Gesellschaft in Deutschland insgesamt. Anschläge auf Moscheen, Synagogen, Kirchen, Tempel und andere Gotteshäuser und Gebetsstätten sind schändlich und nicht hinnehmbar.

Solche Taten müssen rechtsstaatlich und strafrechtlich geahndet werden. Einen besseren Schutz der Bürgerinnen und Bürger, eine Prävention gegen Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit wollen wir Sozialdemokraten erreichen durch einen verstärkten Kampf gegen Rechtsextremismus, durch ein NPD-Verbot, durch einen besseren Dialog zwischen Muslimen und Nichtmuslimen in Deutschland und durch eine Vielzahl institutioneller Maßnahmen.

Die von der rechtsextremistischen Terrorgruppe „NSU“ begangenen zehn Morde an türkisch- bzw. griechisch-stämmigen Bürgern und an einer Polizistin sowie die verübten Sprengstoffanschläge waren ein feiger Angriff auf rechtschaffene Mitbürger und zugleich ein Angriff auf unsere Demokratie. Die Arbeit der Untersuchungsausschüsse im Bund und in mehreren Ländern haben eine Vielzahl an Fehlern und Versäumnissen auf allen Ebenen (Polizei, Verfassungsschutz und Justiz) offenbart, die mit dazu beigetragen haben, dass die

Terrorzelle nicht frühzeitig gestoppt werden konnte. Das Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden müssen wir dringend wiederherstellen.

Das wollen wir erreichen durch rückhaltlose Aufklärung der Vorgänge, durch institutionelle Reformen und dadurch, dass wir jede Form von Rechtsextremismus frühzeitig und umfassend bekämpfen. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass die mit großem Engagement durch den NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages entwickelten Folgerungen und Vorschläge in der nächsten Wahlperiode wirkungsvoll umgesetzt werden.

Wir wollen einen Verfassungsschutz, der unsere Verfassung schützt. Mit institutionellen Reformen werden wir den Verfassungsschutz besser aufstellen für den Schutz unserer Demokratie und dazu unter anderem ein transparentes Verfassungsschutzgesetz, das klare Regeln im Umgang mit V-Leuten enthält, einführen. Wir werden die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Verfassungsschutz, den Polizeien und den Staatsanwaltschaften verbessern – und, wo notwendig, neue Kompetenzen schaffen, ohne in bestehende Länderkompetenzen einzugreifen. Und wir werden unsere Sicherheitsbehörden noch stärker und stetig sensibilisieren für die Gefahren, die unserer Demokratie von Rechts drohen.

Wir bekämpfen auch den organisierten Rechtsextremismus. Deshalb wollen wir die NPD verbieten. Sie ist in aggressiver Form rassistisch, antisemitisch und fremdenfeindlich und missbraucht das Parteienprivileg unserer Verfassung. Wir wollen nicht länger zulassen, dass ihre mithin gewaltbereite Menschenfeindlichkeit auch noch durch Steuermittel finanzieren wird.

Klar ist aber auch: Kein NPD-Verbot, keine Sicherheitsbehörde ist so wirkungsvoll im Kampf gegen Rechtsextremismus wie eine wachsame und aktive Zivilgesellschaft. Deshalb müssen wir vor allem die Zivilgesellschaft stärken. Mit einem integrierten Konzept gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus wollen wir die Kräfte der Zivilgesellschaft, der Ermittlungsbehörden und der Politik in Kommunen, Land und Bund bündeln. Mit einer Demokratieoffensive wollen wir das Rückgrat unserer Gesellschaft durch Bildung, Ausbildung, Antidiskriminierungsmaßnahmen, Aufklärung und Schulung stärken.

Zudem werden wir beim Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus notwendige Anschlussförderungen sichern und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft im Rahmen eines abgestimmten Aktionsplans ein neues Förderkonzept erarbeiten und umsetzen. Ziel ist es dabei, die Kurzatmigkeit der Hilfen zu beenden und stattdessen Projekte, Initiativen sowie Strukturen auf einer eigenen gesetzlichen Grundlage unbürokratisch, langfristig und auskömmlich zu fördern. Die derzeitige Gängelung, die verqueren Verdächtigungen und bürokratischen Popanze der Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP werden wir beenden. Die groteske „Extremismusklausel“ wird abgeschafft. Auf Bundesebene wollen wir eine unabhängige Monitoringstelle einrichten, die die zivilgesellschaftlichen Aufklärungs- und Präventionsprojekte bündelt und den Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie die Opferbetreuung aktiv begleitet.

Diese Vielzahl an Maßnahmen soll auch muslimische Bürgerinnen und Bürger in Deutschland schützen und Muslimfeindlichkeit verhindern.

Rundfunkrat / Wohlfahrtsverband

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine wichtige Säule der Presse- und Informationsfreiheit und der religiös-weltanschaulichen Vielfalt in der Medienberichterstattung in Deutschland. Wichtige gesellschaftliche Gruppierungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften hier einzubeziehen, hat sich bewährt. Wenn muslimische Vertreter

hier ebenfalls einbezogen werden möchten, sollten sie sich an die zuständigen Ansprechpartner auf Landesebene wenden. Dies wäre im Sinne der Repräsentativität der Rundfunkräte grundsätzlich zu begrüßen. Eine Beteiligung von Muslimen in Rundfunkräten sollte allerdings nicht zu Lasten der Vertretung anderer Religionsgemeinschaften in den Rundfunkräten gehen.

Die Einrichtung eines professionellen, transparenten und leistungsfähigen muslimischen Wohlfahrtsverbands in Deutschland ist Sache der muslimischen Gemeinschaften in Deutschland. Eine solche Einrichtung wäre grundsätzlich im Sinne der Subsidiarität, der Bürgernähe und der Vielfalt der Träger der Wohlfahrtspflege zu begrüßen.

Islamischer Religionsunterricht (IRU)

Die SPD steht zum Religionsunterricht auf der Basis des Grundgesetzes und zur Umsetzung des Religionsunterrichts in föderaler Verantwortung der zuständigen Bundesländer, je nach den Abkommen der Länder mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften und unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen konfessionellen und religiösen Gegebenheiten. Dies schließt islamischen Religionsunterricht ausdrücklich ein. In SPD-regierten Bundesländern wie z.B. Hamburg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ist der islamische Religionsunterricht vertraglich vereinbart und wird ausgebaut. Es gilt auch, die islamisch-theologische wissenschaftliche Ausbildung an deutschen Hochschulen zu stärken.

Der Bedarf an islamischem Religionsunterricht ist groß und leider ist es noch nicht einfach, entsprechendes in Deutschland ausgebildetes wissenschaftlich qualifiziertes Lehrpersonal in ausreichender Zahl zu finden. Dass das Tragen eines Kopftuchs aber auf dieses Fehlen von in Deutschland entsprechend ausgebildetem wissenschaftlich qualifiziertem Lehrpersonal einen Einfluss hat, ist so nicht bekannt.

Der Staat hat eine grundsätzliche Neutralitätspflicht. Insofern gelten für seine Vertreterinnen und Vertreter im Öffentlichen Dienst besondere Dienst-, Loyalitäts- und ggf. auch Kleidungs Vorschriften (z.B. Uniformpflicht). In besonderem Maße gelten diese Pflichten für Beamtinnen und Beamte an staatlichen Schulen oder bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben wie in Justiz und Polizei. Diese besonderen Pflichten und Kleidungs Vorschriften können daher auch die Einschränkung des Tragens politischer oder religiöser Symbole umfassen. Die entsprechenden Regelungen sind vorrangig Sache der Bundesländer.

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat im Fall einer muslimischen Lehrerin aus Baden-Württemberg in seiner Entscheidung vom 24. September 2003 aber ein pauschales Verbot für Lehrkräfte, im Unterricht ein Kopftuch zu tragen, abgelehnt. In der Folge dieses Urteils gibt es zum Tragen des Kopftuchs im Öffentlichen Dienst unterschiedliche gesetzliche Regelungen und Einzelfallentscheidungen in den verschiedenen Bundesländern. Dies ermöglicht eine Berücksichtigung unterschiedlicher örtlicher und regionaler Gegebenheiten und Flexibilität bei der Beurteilung individueller Situationen.

Die SPD spricht sich in ihrem Regierungsprogramm klar für Nichtdiskriminierung, Vielfalt und Toleranz in der Arbeitswelt und auch im Öffentlichen Dienst aus: „Der Öffentliche Dienst gewinnt seine demokratische Legimitation daraus, dass er innerhalb seiner Strukturen die Vielfalt der Bevölkerung widerspiegelt. Deshalb wollen wir den Öffentlichen Dienst weiter für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen und ihren Anteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl signifikant erhöhen. Mit weiteren Modellversuchen werden wir prüfen, ob auch die anonymisierte Bewerbung geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen. Zudem wollen wir die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten stärken.“

Muslimische Pflegefamilien

Solche in der Frage beschriebenen Fälle sind uns derzeit nicht bekannt. Grundsätzlich gilt: Bei Adoptionen oder Vermittlung von Pflegefamilien muss das Kindeswohl an erster Stelle stehen. Dass die interkulturelle Kompetenz der zuständigen Behörden erhöht wird, ist sinnvoll. Die SPD will insgesamt den Öffentlichen Dienst weiter für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen und den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund bzw. bikultureller Kompetenz an der Gesamtbeschäftigtenzahl deutlich erhöhen.

Konfessionelle Schulen / Kindergärten

Schulpolitik ist Sache der Bundesländer. Ihre Aufgabe ist es, auf eine flächendeckende Vielfalt des Schulangebots hinzuwirken, was auch ein je nach Region und konfessionellen / religiösen Gegebenheiten vor Ort angemessenes und ausgewogenes Angebot von staatlichen und privaten Schulen verschiedener Träger umfassen sollte. Dabei sind die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler verschiedener Religionen oder ohne religiöses Bekenntnis zu berücksichtigen.

Beschneidung

Die Umsetzung des Beschneidungsgebots in Deutschland wurde durch den Deutschen Bundestag im Oktober 2012 gesetzlich zufriedenstellend geregelt. Die dadurch entstandene Rechtssicherheit für Juden und Muslime ist begrüßenswert.

Außenpolitik

In der vergangenen Legislaturperiode haben die SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Politikerinnen und Politiker vielfach die Frage der Menschenrechte, der weltweiten Religionsfreiheit / Situation von religiösen Minderheiten thematisiert, öffentlich gemacht und politische Initiative ergriffen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat beispielsweise die jüngste Gewalt in Ägypten im Sommer 2013 öffentlich scharf verurteilt, die Bundesregierung und die EU zum Handeln aufgefordert und großzügigen Schutz für Flüchtlinge aus Ägypten angemahnt. Für Flüchtlinge aus Syrien hat sie wiederholt eine humanitäre Lösung und eine europäische Initiative gefordert. Die Aufnahme von lediglich 5000 besonders Schutzbedürftigen in Deutschland kann für die SPD-Bundestagsfraktion angesichts der Gewalteskalation in Syrien nur ein erster Schritt sein.

Die Religionsfreiheit ist für die SPD ein hohes Gut, sie setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass weltweit Menschen ihren Glauben leben können. Religions- und Glaubensfreiheit ist ein Menschenrecht und muss daher in allen Staaten geachtet werden. Die SPD setzt sich daher in ihren internationalen Kontakten für die Religionsfreiheit und für die Rechte von Religionsgemeinschaften ein.

Im Regierungsprogramm 2013-2017 heißt es dazu: „Deshalb treten wir aktiv für die Menschenrechte von religiösen und ethnischen Minderheiten ein, die häufig genug zu Opfern politischer Konflikte und sozialer und wirtschaftlicher Spannungen in den Krisengebieten der Welt werden.“

Konkret umfasst dies auch die Unterstützung von Schutzbedürftigen und religiös verfolgten Minderheiten durch eine humanere Flüchtlingspolitik, die wir in unserem Regierungsprogramm umreißen: „Die SPD steht für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik.“ Das bedeutet, dass wir in den Herkunftsländern die Fluchtursachen bekämpfen, gleichzeitig in Deutschland und der Europäischen Union Sicherheit gewähren müssen.

In Deutschland wollen wir dafür Sorge tragen, dass Kinder im deutschen Recht auch als Kinder im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention behandelt werden. Das Flughafenverfahren und „die Residenzpflicht für Asylbewerber und Geduldete“ sollen ausgesetzt bzw. aufgehoben werden.

In der Europäischen Union setzt sich die SPD für mehr Solidarität mit Flüchtlingen und für eine gerechtere Lastenverteilung bei ihrer Integration ein. Außerdem fördern wir „aktiv die unverzichtbare Tätigkeit des Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen.“